

Gemeindeversammlungen vom 28. Juni 2021

Publikation der Beschlüsse

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 28. Juni 2021 (politische Gemeinde und Schulgemeinde) liegen ab Freitag, 2. Juli 2021 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung (Büro 14), Bahnhofstr. 60, Dietlikon, zur Einsicht auf.

Die Versammlungen fassten folgende Beschlüsse:

A. Politische Gemeinde

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2020
- 2 Abnahme Geschäftsbericht 2020
- 3 Genehmigung Teilrevision Bau- und Zonenordnung (Umsetzung Mehrwertausgleich)
- 4 Genehmigung Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds
- 5 Genehmigung Privater Gestaltungsplan "Pappelstrasse"
- 6 Genehmigung Kredit von Fr. 500'000.- für 900-Jahr-Feier (2024)

B. Schulgemeinde

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2020
- 2 Abnahme Geschäftsbericht 2020

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich **Rekurs in Stimmrechtssachen** (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich **Rekurs** erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.